

Gemeinderatssitzung
am 21.03.2018



Öffentlicher Teil
Vorlage 2018-02-05

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 854.7

TOP 5 Beitritt der Gemeinde Rheinhausen zur Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau e.G.

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Holzverkauf im Kommunal- und Privatwald hat aufgrund einer Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes künftig getrennt von demjenigen des Staatswaldes zu erfolgen. Zunächst betraf die Untersagungsverfügung das Nadelstammholz, die daraufhin ergangene Entscheidung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf hat jedoch dazu geführt, dass der gesamte Holzverkauf in Baden-Württemberg neu strukturiert werden muss. Vor diesem Hintergrund haben sich bereits vor Jahren im Landkreis Emmendingen die Waldgenossenschaften Oberes Elztal e.G. und Drei-Täler-Wald e.G. gegründet.

Die Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau e.G. mit Sitz in Freiamt, die im Frühjahr 2017 durch den Zusammenschluss der Waldgenossenschaften Oberes Elztal e.G. und Drei-Täler-Wald e.G. entstanden ist, hat der Gemeinde Rheinhausen eine Mitgliedschaft angeboten.

Das Forstamt Emmendingen befürwortet den Beitritt der Gemeinde Rheinhausen zur Waldgenossenschaft ausdrücklich.

Folgende Gemeinden sind bereits Mitglieder der Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau e.G.: Herbolzheim, Kenzingen, Wyhl, Weisweil, Freiamt, Sexau, Teningen, Malterdingen, Waldkirch, Simonswald, Gutach-Bleibach, Elzach, Winden. Weiterhin sind sämtliche im Landkreis bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften mit den Privatwaldungen wie auch der Landkreis Emmendingen Mitglied der Genossenschaft. Derzeit sind ca. 85 % der Kommunalwaldfläche und 95 % der Privatwaldfläche im Landkreis Emmendingen in der Waldgenossenschaft vertreten.

Ziel der Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau e.G. ist es, den Holzverkauf im Privat- und Kommunalwald zu bündeln, um als starker Partner am Markt auftreten zu können. Darüber hinaus bietet die Waldgenossenschaft für Auslandsgeschäfte die steuerrechtliche Abwicklung an. Hinzu kommen Dienstleistungen im Bereich der Waldbewirtschaftung und

Waldpflege für die angeschlossenen Mitglieder. Auch sind Verkäufe über die Waldgenossenschaft im Rahmen einer Warenkreditversicherung oder im Rahmen von Bürgschaften abgesichert.

Angesichts der kartellrechtlichen Turbulenzen ist eine waldbesitzerseitig getragene Holzverkaufsorganisation ein wichtiges Vermarktungsinstrument und eine Solidargemeinschaft des Nichtstaatswaldes im Landkreis Emmendingen für die Zukunft. Die Geschäftsbesorgung liegt derzeit beim Landkreis Emmendingen und wird in Person von Herrn Karl Weber ausgeführt. Herr Weber ist langjähriger Mitarbeiter des Forstamtes und derzeit – aus kartellrechtlichen Gründen – seit 2015 beim Finanzdezernat des Landratsamtes Emmendingen angesiedelt.

B Lösung

Die Gemeinde Rheinhausen tritt der Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau e.G. bei und übernimmt einen Genossenschaftsanteil von 1.000 EUR.

Für das gemeindeeigene Holz besteht keine Andienungspflicht an die Waldgenossenschaft. Die Satzung der Waldgenossenschaft sieht keine Nachschusspflicht vor. Die Haftung beschränkt sich also auf den zu übernehmenden Genossenschaftsanteil.

C Alternativen

Kein Beitritt zur Genossenschaft. Dann entstehen jedoch auch nicht die o.g. Vorteile in der Vermarktung des Holzes.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Es ist ein Genossenschaftsanteil von 1.000 EUR zu übernehmen.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Satzung der Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau e.G. vom 30.03.2017

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen tritt der Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau e.G. mit einem Genossenschaftsanteil von 1.000 EUR bei.